

# Hausaufgabenkonzept

Das vom Kollegium entwickelte Hausaufgabenkonzept der Johannesschule orientiert sich an den rechtlichen Rahmenbedingungen, legt Grundsätze für das Anfertigen von Hausaufgaben an unserer Schule fest und hat das Ziel allen Beteiligten Klarheit im konkreten Umgang mit den Hausaufgaben zu geben.

## 1.) Rechtliche Rahmenbedingungen:

Sowohl im Schulgesetz des Landes NRW als auch in den ergänzenden Erlassen des Ministeriums werden die Grundlagen für das Anfertigen von Hausaufgaben erläutert. Dort heißt es:

*Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht daran mitzuarbeiten, dass die Aufgaben der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. Sie haben die Schulordnung einzuhalten und die Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitung und anderer dazu befugter Personen zu befolgen. (Schulgesetz NRW §42, Abs.3)*

ergänzende Erlasse: Rd. Erl. d. Kultusministerium v. 2.3.1974, Bereinigt. Eingearbeitet: Rd. Erl. v. 24.6.1992 (GABI.NW.I S.149); Rd. Erl. v. 31.7.2008 (ABI.NRW. S.403)

## 2.) Zweck von Hausaufgaben:

- > Hausaufgaben sind Aufgaben für Kinder. Sie lernen dabei, selbstständig zu arbeiten, zu üben oder sich auf den Unterricht vorzubereiten.
- > H. dienen der Anwendung und Sicherung im Unterricht erworbener Fertigkeiten, Kenntnisse und Methoden.
- > Hausaufgaben sollten meist aus Routineaufgaben und bekannten Übungsformen bestehen, damit die Kinder sie selbsttätig erledigen können.
- > Eltern erhalten die Gelegenheit sich einen Einblick zu verschaffen, was ihr Kind lernt, welche Fortschritte es macht oder wobei ihr Kind noch Unterstützung benötigt.
- > Die Unterstützung der Kinder beim Erledigen der H. durch die Eltern soll nur nach Absprache mit dem Klassenlehrer erfolgen.

### **3.) Didaktische Grundsätze:**

- > H. werden abhängig von der individuellen Leistungsfähigkeit und dem Bedarf an Übung und Wiederholung gestellt; das heißt, dass Kinder in einer Klasse unterschiedliche, dabei manche Kinder sogar gar keine H. aufhaben können.
- > Der Sinn unterschiedlicher, differenzierter H. wird mit den Kindern besprochen.
- > Die Erledigung der H. hat Vorrang vor jeglichen Freizeitbeschäftigungen, sportlichen und musikalischen Aktivitäten.
- > Das Erledigen von Hausaufgaben fließt in die Beurteilung des Arbeitsverhaltens ein.

### **4.) Rahmenbedingungen:**

- > Die Zeit der Hausaufgaben in den Klassen 1 und 2 sollte 30 Minuten konzentriertes Arbeiten nicht übersteigen. In den Klassen 3 und 4 nicht mehr als 60 Minuten betragen.
- > Meist gibt es die H. für den nächsten Schultag. Für manche H. sind auch einige Tage oder eine Woche Zeit (Wochenhausaufgabenplan). So lernen die Schüler, sich ihre Aufgaben einzuteilen.
- > Die benötigten Hilfs- und Arbeitsmittel müssen den Kindern vorliegen (Wörterbuch, 100er Tafel, etc.)
- > Alle Kinder haben ein Hausaufgabenheft, in das die Kinder ihre H. aufschreiben.
- > Die H. werden vom Lehrer gut sichtbar im Klassenraum notiert.

### **5.) Mitarbeit der Eltern:**

- > Nach individueller Absprache können die LehrerInnen die Abschrift der H. abzeichnen, damit die Eltern wissen, dass das Kind die H. richtig notiert hat.
- > Die Eltern geben der Lehrperson Rückmeldung, wenn das Kind inhaltliche oder zeitliche Schwierigkeiten hatte.
- > Die Schule geht davon aus, dass die Eltern das Hausaufgabenheft täglich einsehen, um evtl. Mitteilungen zu lesen.
- > Bei Kindern, die Schwierigkeiten mit der Orientierung im Hausaufgabenheft haben, wird das Datum von den Eltern voreingetragen und bereits benutzte Seiten mit einer Büroklammer zusammengehalten.

- > Die Eltern halten die Kinder an den Tornister aufzuräumen bzw. einzuräumen und überprüfen täglich mit ihren Kindern, ob die benötigten Materialien vollständig vorhanden und nutzbar sind.
- > Im Krankheitsfall geben die Lehrpersonen in der Regel einem Mitschüler die H. mit, ansonsten erkundigen sich die Eltern in der Schule.

#### **6.) Kontrolle:**

- > Hausaufgaben werden regelmäßig auf Vollständigkeit unter Beachtung der Heftführung und Ordnung, aber nur stichprobenartig auf Richtigkeit kontrolliert.
- > Vollständig und ordentlich erledigte H. werden durch die LehrerInnen entsprechend gewürdigt.
- > Nichtgemachte Hausaufgaben müssen nachgearbeitet werden.

#### **7.) Hausaufgaben im „Offenen Ganztag“:**

- > Von Montag bis Donnerstag werden in der OGS die Hausaufgaben erledigt.
- > Neben den Erzieherinnen stehen an den vier Wochentagen auch Lehrkräfte (6 Stunden) zur Unterstützung zur Verfügung.
- > Hilfestellung und Kontrolle ist nur bedingt und stichprobenartig möglich.
- > Über den Verlauf der Hausaufgaben erhalten die Kinder/Eltern/KlassenlehrerInnen ein Feedback auf einem Rückmeldebogen.
- > Von ihrer Mitarbeit (siehe 5.) und Verantwortung sind die Eltern nicht entbunden.
- > Aufgaben wie Auswendiglernen, Lernwörter üben und Leseaufgaben müssen die Kinder zu Hause erledigen.